

Beschluss-Nr.: 257/35/2017**Waldähnlicher Baumbestand zwischen dem Brunnenweg, der Oberen Kuhtrift und Am Dietrich auf den Flurstücken 3135/8 und 3208/25****hier: Entnahme/Fällung aller Bäume zur Gefahrenabwehr**

Der Stadtrat beschließt die Entnahme/Fällung aller Laubbäume auf dem Hang zwischen Brunnenweg, Obere Kuhtrift und Am Dietrich.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 258/35/2017**Meiningen, Flurstück 1702/10 Am Flutgraben (ehemaliges RAW-Gelände) Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes**

Im Verkaufsfall UR-Nr. 320/2017 vom 09.05.2017 des Notars Peter Orth, Greiz, Flurstück-Nummer 1702/10, Verkehrsfläche Am Flutgraben mit 73.117 m²

von DB Netz Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main an ADAX Real GmbH, Stockholmer Platz 1, 70173 Stuttgart bestätigt der Stadtrat die Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach § 30 Thüringer Denkmalschutzgesetz.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 259/35/2017**Eingliederung der Gemeinde Henneberg in die Stadt Meiningen**

1. Zur Vorbereitung der Eingliederung der Gemeinde Henneberg in die Stadt Meiningen und der zu fassenden Beschlüsse des Gemeinderates Henneberg sowie des Stadtrates Meiningen wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates Henneberg, des Stadtrates Meiningen sowie Verwaltungsmitarbeiter/innen zusammen. Aus dem Gemeinderat Henneberg werden neben dem Bürgermeister, Herrn Reiner Hoßfeld, Frau Karina Hardt und Herr Dr. Werner Gegenfurtner als Vertreter teilnehmen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle zur Eingliederung der Gemeinde Henneberg in die Stadt Meiningen erforderlichen Verhandlungen zu führen.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 260/35/2017

Geschäftszeichen: bbm/ul/129030

Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahlen im Kalenderjahr 2018 in der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt:

1. Für die im Kalenderjahr 2018 in der Stadt Meiningen stattfindenden Kommunalwahlen (Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und Wahl des Landrats sowie ggf. erforderliche Stichwahlen) beruft der Stadtrat der Stadt Meiningen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
 - Herrn Andreas Werner, Bediensteter der Stadt Meiningen zum Wahlleiter und
 - Frau Katharina Gaßdorf, Bedienstete der Stadt Meiningen zur stellvertretenden Wahlleiterin.
2. Die Verwaltung der Stadt Meiningen wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.

3. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 261/35/2017**Grundsatzbeschluss zur Einführung der digitalen Stadtratsarbeit**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems zum Beginn der nächsten Wahlperiode 2019.

Der entsprechende Mittelbedarf ist für die Jahre 2018 und 2019 in die Haushaltspläne aufzunehmen.

Der Stadtrat ist in die Vorbereitung einzubeziehen und über die Umsetzung zu informieren.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 262/35/2017**Kapitalrücklage Meiningen GmbH**

Die durch die Stadt Meiningen vorgenommenen Investitionen im Rahmen der Einrichtung der Touristinformation Meiningen am neuen Standort Ernestinerstraße 2 werden in Höhe des Buchwertes zum 01.01.2018 in Höhe von 181.871,00 € als Kapitalrücklage in die Meiningen GmbH eingelegt.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 268/35/2017**Finanzierungsvereinbarung Verkehrserziehungsgarten**

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen abzuschließen, welche die Übernahme der nicht zuwendungsfähigen, nutzungsspezifischen Kosten für den Verkehrserziehungsgarten durch den Landkreis regelt.

Meiningen, 06.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Bebauungsplan Nr. 21**„Reusengasse/Bleichgraben“, 2. Änderung**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 16.08.2017 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reusengasse/Bleichgraben“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 28.07.2017, wurde überarbeitet und wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 15.12.2017 erneut öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reusengasse/ Bleichgraben“ der Stadt Meiningen 2. Änderung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

02.01.2018 - 02.02.2018

im **Zimmer 18 des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen), Schlossplatz 5, während der Dienstzeiten

Montag -
 Donnerstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr; 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
 Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
 aus.

Den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung können Sie nach § 4a BauGB unter:
<http://www.meiningen.de/Rathaus/Bürgerservice/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung/>
 im oben genannten Zeitraum einsehen.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 08.12.2017

**Giesder
 Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 11 „Dreißigacker Süd“ 2. Änderung der Stadt Meiningen,

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat den Bebauungsplan Nr. 11 „Dreißigacker Süd“, 2. Änderung der Stadt Meiningen am 01.08.2017, Beschluss-Nr.: 219/31/2017 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die Stadt Meiningen hat die Satzung mit Begründung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß § 21 ThürKO vorgelegt. Die Satzung wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, den 08.12.2017

**Giesder
 Bürgermeister**



B-Plan Nr. 11 „Dreißigacker Süd“, 2. Änderung